Kredit für Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden

Nun ist es so weit: Das eigene Heim ist in die Jahre gekommen, die Energiekosten sind längst zu hoch. Möchten Sie jetzt die Fenster oder die Heizung erneuern, Ihren Energieverbrauch senken und damit das Klima entlasten? Dann können Sie zusätzlich zu einem Zuschuss auch einen Ergänzungskredit aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude nutzen.

Quelle: iStock 1312763405/miodrag ignjatovic

Auf einen Blick

- ✓ Bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohnung
- ✓ Für Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden
- ✓ Nur zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
- ✓ Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit unter: **www.kfw.de/358**

Was fördern wir?

Mit dem Ergänzungskredit fördern wir bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung, die in der Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) genannt werden, wie beispielsweise:

- Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
- Austausch von Fenstern und Türen
- Dämmung der Außenwände oder des Daches

Wen fördern wir?

Wir fördern Privatpersonen, die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden sind, sowie private und gewerbliche Investorinnen und Investoren von Maßnahmen in und an Wohngebäuden.

Ihr Kredit

- Kreditbetrag bis zu 120.000 Euro je Wohneinheit
- Zinsbindung bis zu 10 Jahre
- Laufzeit von 4 bis zu 35 Jahre

Ihr Tilgungszuschuss für natürliche Klimaschutzmaßnahmen:

- Plus für Privatpersonen: Zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro.
- Kostenlose Sondertilgung: Die vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ganz oder ab einem Mindestbetrag von 5.000 Euro möglich.

Voraussetzung für den Ergänzungskredit

Der Antrag für den Ergänzungskredit muss innerhalb von 12 Monaten nach Zuschusszusage der KfW oder des BAFA nach der Förderrichtlinie BEG EM (gemäß Förderbedingungen ab 01.01.2024) erfolgen. Achtung: Der Zuschuss darf bei Beantragung des Ergänzungskredites noch nicht ausgezahlt worden sein. Weitere Informationen zu den möglichen Zuschüssen unter **kfw.de/458** bzw. **bafa.de/beg.**

Stand: 27.08.2024

Ihre Schritte zur Förderung

1 Fördervoraussetzung beantragen

Der Ergänzungskredit kann nur zusätzlich zu einer bereits erteilten Zuschussförderung beantragt werden. Sie benötigen also eine Zuschusszusage (458) der KfW oder einen Bewilligungsbescheid des BAFA für eine Zuschussförderung nach der Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“.
Weitere Informationen zu den möglichen Zuschüssen unter **kfw.de/458** bzw. **bafa.de/beg**.

2 Förderkredit beantragen

Die KfW betreibt keine eigenen Filialen. Förderkredite erhalten Sie deshalb über unsere Finanzierungspartner. Das sind Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Bausparkassen, Versicherungen oder Finanzvermittler. Das heißt: Wenn Sie einen Kredit beantragen möchten, wenden Sie sich nicht direkt an die KfW, sondern an Ihren Finanzierungspartner vor Ort. **Hinweis:** Mit den Bauarbeiten dürfen Sie nach Zuschusszusage der KfW und/oder Bewilligungsbescheid des BAFA bereits vor der Antragstellung des Ergänzungskredits beginnen.

3 Ergänzungskredit abrufen

Zusage für den Ergänzungskredit erhalten? Dann können Sie sich den Kredit in einer Gesamtsumme oder in Teilbeträgen auszahlen lassen.

4 Zuschuss erhalten

Identifizieren Sie sich und reichen Sie die benötigten Nachweise ein. Bei der KfW ist das im Kundenportal „Meine KfW“ unter **meine.kfw.de** möglich. Dann zahlen wir den Zuschuss an Sie aus.

5 Bestätigung einreichen

Haben Sie die Arbeiten abgeschlossen? Dann reichen Sie bitte bei Ihrem Finanzierungspartner die Auszahlungsbestätigung von der KfW oder den Feststellungsbescheid des BAFA für den Zuschuss ein. Dafür haben Sie drei Monate nach Erhalt der Dokumente Zeit.

6 Gegebenenfalls: vorzeitige Teilrückzahlung des Kredits

Wurde der Zuschussbetrag bzw. wurden die Zuschussbeträge über den Ergänzungskredit zwischenfinanziert, dann ist über den Finanzierungspartner spätestens drei Monate nach Zuschussauszahlung eine Teilrückzahlung in gleicher Höhe an die KfW vorzunehmen.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten

Zuschuss für neue Heizung
Für Ihren Umstieg auf eine neue, klimafreundliche Heizung können Sie einen Zuschuss bis zu 23.500 Euro pro Wohneinheit beantragen. Infos unter **www.kfw.de/458**.

458

Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen
Wenn Sie einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie einen Zuschuss vom BAFA erhalten. Infos unter **www.bafa.de/beg.**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gemeinsam durchgeführt von
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
KFW

Ihr Finanzierungspartner
interhyp